



Bildungsreform: Endlich ein großer Schritt

Der gestrige Beschluss der Bundesregierung findet große Zustimmung aus dem Kreis der Proponenten des Bildungsvolksbegehrens. Endlich stellt sich die Bundesregierung den Herausforderungen der zukünftigen Wissensgesellschaft, betont der Initiator des Bildungsvolksbegehrens Hannes Androsch. Das im gestrigen Ministerrat beschlossene Paket bildungspolitischer Maßnahmen sei ein erster großer, wichtiger Schritt zur Umsetzung des Bildungsvolksbegehrens.

Die erklärte Absicht der Bundesregierung, Voraussetzungen zu schaffen, allen Kindern die gleichen Chancen auf beste Bildung zu geben, entspreche voll dem Anliegen und den Zielsetzungen der rund 400.000 Unterzeichner des Volksbegehrens – selbstbestimmt – zukunftsorientiert – leistungsfördernd.

Das Autonomiepaket wird als für die österreichische Bildungspolitik nahezu revolutionäre Zielsetzung begrüßt: Eine Weiterentwicklung des Schulsystems in autonome Schulen, die möglichst eigenverantwortlich regional ausgerichtet sind.

Begrüßt wird auch die Cluster-Idee, die es erlauben wird, Kosten einzusparen, die in Administrationspersonal investiert werden können. Lehrer und Lehrerinnen können sich dann mehr ihrem eigentlichen Beruf widmen, nämlich dem Unterrichten.

Für die Umsetzung des ehrgeizigen Reformplans kalkuliert die Bundesregierung bis 2025. Vorsorglich warnen die Vertreter des Bildungsvolksbegehrens - durch negative Erfahrungen sensibilisiert - vor verzögernden Querschüssen. Die personellen Veränderungen in der Führungsebene der Beamtengewerkschaft lassen hoffen, dass keine Justamentbetonmauern errichtet werden. Aber, betont Dr. Androsch, noch immer liegen wichtige Bildungsentscheidungen auf der langen Bank. So wurde das zweite verpflichtende Vorschuljahr zwar beschlossen, aber immer noch nicht umgesetzt. Hannes Androsch betont auch, dass sich Bildungsministerin Sonja Hammerschmid bei die Umsetzung dieses ersten großen wichtigen Schrittes in der Bildungspolitik auf die größtmögliche Unterstützung durch das Bildungsvolksbegehren verlassen kann.

Rückfragen
Dr. Hannes Androsch
Tel.: 01-586 10 54